

XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 5. Juli 1972      No. 583/J

A n f r a g e

der Abgeordneten REGENSLURGER, Hofwaldik  
und Genossen  
an den Bundesminister für Unterricht und Kunst  
betreffend die Vertretung von Bezirksschulinspektoren.

In der Nr. 5 des Organes der Bundessektion Pflichtschullehrer in der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten ist folgender Artikel zu entnehmen: "Auf Grund einer Praxis der Landesschulbehörden werden dienstverhinderte Bezirksschulinspektoren durch einen benachbarten Bezirksschulinspektor vertreten. Oft dauert die Vertretung Monate, wenn nicht sogar ein ganzes Schuljahr. Die Mehrbelastung des Vertreters ist ganz bedeutend, da sich der betreffende Bezirksschulinspektor erst in die regionalen und personellen Verhältnisse des zweiten Inspektionsbereiches einarbeiten muß. In den Bundesländern bedeutet das eine zusätzliche Wegeleistung und einen vielfachen Zeitaufwand. Der Bundessektion Pflichtschullehrer sind Fälle bekannt, nach denen ein einzelner Bezirksschulinspektor über 1000 Lehrer und über 13.000 Pflichtschüler für einen längeren Zeitraum zu betreuen hat. Die Entschädigung, die ein Vertreter eines Bezirksschulinspektors bekommt, ist mehr als beschämend: Für die zusätzliche Tätigkeit werden 250 Schilling pro Monat angewiesen.

Nach Ansicht der Bundessektion Pflichtschullehrer dürfte die Vertretung nicht einem benachbarten Bezirksschulinspektor übertragen werden, da dieser ohnehin mit seinen zu leistenden Arbeiten ausgelastet ist. Es müßte möglich sein, daß der dienstälteste Direktor des betroffenen Inspektionsbezirkes die Vertretung des dienstverhinderten Bezirksschulinspektors übernimmt." Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst die

A n f r a g e :

Sind Sie bereit, den Anregungen der Bundessektion Pflichtschullehrer hinsichtlich der Vertretung von Bezirksschulinspektoren

- 2 -

durch den dienstältesten Direktor des betreffenden Inspektions-  
bezirkes zu entsprechen ?